

Rollen und Verantwortlichkeiten KNH Österreich (im Kindernothilfe Verbund)

Ausgangslage:

Die Vereine Kindernothilfe e.V., Kindernothilfe Luxembourg, Kindernothilfe Österreich (inkl. Stiftung Kindernothilfe Österreich) sowie die Stiftung Kindernothilfe in Deutschland und die Stiftung Kindernothilfe Schweiz arbeiten in einem Verbund auf Basis eines gemeinsam gezeichneten Kooperationsvertrages (aktuelle Fassung 2021).

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Leitungs-, Aufsichts- und Kontrollorgane der einzelnen Organisationen sowie die gemeinsamen - im Kooperationsvertrag vereinbarten - Gremien (Gremientreffen und Geschäftsführertreffen) orientieren sich an den länderspezifischen staatlichen Rechtsordnungen (insbesondere was die organschaftliche Haftung und die Sicherung des Gemeinnützigkeitsstatus betrifft). Im aktuell gültigen Kooperationsvertrag verpflichten sich in § 3.2.6 die Verbundorganisationen auf ein *ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances)*.

Organe der Kindernothilfe Österreich:

Der Verein Kindernothilfe Österreich und die Stiftung Kindernothilfe Österreich haben aufgrund der genannten Rahmenbedingungen die folgende, der eigenen Größe angemessene, Struktur etabliert:

1. Leitungsorgane

Strategische Leitung (ehrenamtlich):

- Vereinsvorstand (Robert Fenz, Hartmut Rücker, Iris Planckh, Ursula Oberhollenzer, Katharina Wurian, Jörg Stadler)
- Stiftungsrat (Thomas Gangl, Robert Fenz)

Operative Leitung:

- Geschäftsleitung (Gottfried Mernyi)

2. Aufsichtsorgane

- Mitgliederversammlung des Vereines
- Ombudspersonen Korruptionsprävention und Kinderschutz (Notar Arno Sauberer, Prof. Kerstin Feldhoff)

3. Kontrollorgane

- Wirtschaftstreuhänder (Hauptbuchhaltung, Personalverrechnung, Jahresabschluss) – TPA
- Rechnungsprüfer (ehrenamtlich)
- Wirtschaftsprüfer für Verein: KPMG Austria
- Wirtschaftsprüfer Stiftung: Extra Wirtschaftsprüfung GmbH, Mag. Rieger-Wolf

4. Betriebsrat

Neuwahl Frühjahr 2026:

- Gila Eisenpaß /Stellvertretung: Julia Drazdil-Eder

Selbstverpflichtungen Kindernothilfe Österreich:

1. Spendengütesiegel

Im Zuge der jährlichen Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses eine zusätzliche, erweiterte Prüfung durch ein Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater (KWS) gemäß den aktuellen Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels.

2. Spendenabsetzbarkeit

Jährlicher zu erneuernder Aufnahmeantrag in die Liste spendenabsetzbarkeitsberechtigten Organisationen des Bundesministeriums für Finanzen auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer zusätzlich zu erstellenden Berichte über die unabhängige Prüfung des Vorliegens der Voraussetzung gem. § 4a Abs 8 Z1 EStG 1988 an das Finanzamt 1/23.

KNH interne Dokumente und Selbstverpflichtungen:

- Stiftungsurkunde der Stiftung Kindernothilfe Österreich (2016), Überarbeitung 2025
- Vereinsstatuten des Vereines Kindernothilfe Österreich (in der zuletzt geänderten Fassung 2024- GV87/25062024)
- Anerkennung der Kindernothilfe Österreich als evangelisch-kirchlicher Verein durch den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. auf Basis des Protestantengesetzes von 1961
- Geschäftsordnung der Kindernothilfe Österreich (in der geänderten Fassung 2021)
- Kooperationsvertrag der Kindernothilfe Verbund Organisationen (in der Fassung 2021), insbesondere Good Governance Prinzipien
- Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß DSGVO
- Richtlinie KI Kindernothilfe Österreich (2026)
- Leitfaden der Kindernothilfe Österreich zur Prävention und Bekämpfung von Korruption (Anti-Korruptionskodex der KNH Ö, 2009, in der adaptierten Fassung 2016)
- Mitgliedskriterien der IGO - Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (2025)
- Ethische Richtlinien im Umgang mit Erbschaften und Vermächtnissen von www.vergissmeinnicht.at (2014)
- Selbstverpflichtung der Kindernothilfe als Mitglied von ECPAT Österreich-Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung (2006)
- Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Kinderrechte Österreich/ National Coalition Austria (Update 2025)
- Adaptierte KNHÖ Version der KNH – Kinderschutz Policy (2020)
- Code of Conduct for the International Red Cross and the Crescent Movement and Non-Governmental Organisations (NGOs) in Disaster Relief